

Typ	Einweg-Feinstaubmaske mit Gummiband
Art.-Nr. / Modell	FSM2-6 / JFM02
Filterklasse	FFP2 NR
Verwendung	nicht wiederverwendbar, maximale Einsatzzeit 8 h
Lagerbedingungen	-20°C bis +40°C, <80% relative Luftfeuchtigkeit
Kategorie	III, schwerwiegende Risiken
Verordnung	Persönliche Schutzausrüstung (EU) 2016/425
Normen	EN 149:2001+A1:2009
notifizierte Stelle	Universal Certification and Surveillance Service Trade Ltd. Co; Kenn-Nr. 2163

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die Gebrauchsanweisung muss vor der Verwendung komplett gelesen und verstanden werden. Falsche Anwendung oder Nichtbeachtung dieser Gebrauchsanleitung kann zu Krankheit, schweren Verletzungen oder Tod führen.

Prüfen Sie vor der Verwendung, ob die Filterklasse (FFP1, FFP2, FFP3) der Feinstaubmaske für den Einsatzzweck geeignet ist.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass das Atemgerät die notwendige Schutzstufe für die Art und Konzentration der Verschmutzung in dem Bereich, in dem das Atemgerät angewendet werden soll, erreicht.

Feinstaubmasken dienen zum Schutz vor festen und flüssigen Aerosolen.

Filterklassen

Klasse	Schutz (Partikelgröße max. 0,6 µm)	Einschränkungen	Beispiele Einsatzbereich
FFP1	Schutz vor nicht toxischen und nicht fibrogenen Stäuben bis zu einem 4-fachen des MAK-Wertes	nicht gegen Partikel krebserzeugender und radioaktiver Stoffe sowie luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 und 3 und Enzyme	Kehrstaub, Schleifen, Schneiden und Bohren in Rost, Putz, Beton- und Mauerwerk
FFP2	Schutz vor gesundheitsgefährdenden (mindergiftigen), festen und flüssigen Stäuben, Rauch und Aerosolen bis zum 10-fachen des MAK-Wertes	nicht gegen Partikel radioaktiver Stoffe und luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 3 und Enzyme	Holzstaub, Quarzstaub, Dämmstoffe,
FFP3	Schutz vor giftigen Stoffen sowie vor Tröpfchenaerosolen, krebserzeugenden oder radioaktiven Stoffen, Enzymen, Mikroorganismen bis zum 30-fachen des MAK-Wertes	-	Schwermetallpartikel, Asbest, Öl- und Farbnebel

Anweisungen für den Gebrauch

• Maske vor dem Gebrauch auf Löcher und Risse prüfen. Beschädigte Masken dürfen nicht verwendet werden!

- Vor Betreten des verschmutzten Bereiches die Maske anlegen und auf Dichtigkeit prüfen
- Maske muss getragen werden solange man der Verschmutzung ausgesetzt ist
- Maske gemäß den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen benutzen
- Maske entsorgen und eine Neue verwenden, wenn
 - sie während des Aufenthalts in einem verschmutzten Bereich entfernt wurde
 - sie so verschmutzt ist, dass Atemschwierigkeiten auftreten und/oder der Tragekomfort schlecht ist
- Bei Schwindel, Übelkeit oder anderen Beschwerden sofort den verschmutzten Bereich verlassen
- Nach Gebrauch nicht aufbewahren und/oder nochmal benutzen
- Maske mit der Kennzeichnung „NR“ müssen nach einmaligem Gebrauch und höchstens 8 h Gebrauchsdauer (max. ein Arbeitsgang) vernichtet werden.
- Maske bietet keinen Schutz vor Gasen und Dämpfen

Einschränkungen

Maske nicht benutzen oder einen verschmutzten Bereich betreten oder darin bleiben, wenn

- der Sauerstoffgehalt geringer als 19,5% ist.
- die Verschmutzung oder die Konzentration unbekannt oder lebensbedrohlich ist.
- Konzentrationen den Grenzwert überschreiten, welche durch die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen festgelegt sind, oder der Schutzfaktor x NPF niedriger ist.
- Gase oder Dämpfe vorhanden sind (ausgenommen sind Atemgeräte, die als Schutz gegen Gase oder Dämpfe geeignet sind. In diesem Fall darf die Konzentration der Gase/Dämpfe den NPF nicht überschreiten. Atemgeräte, die gegen organische Dämpfe schützen, sollten nicht als Schutz gegen säurehaltige Dämpfe benutzt werden (und umgekehrt).

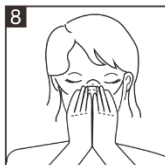
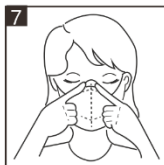
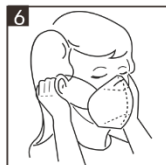
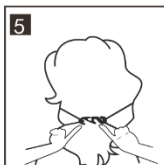
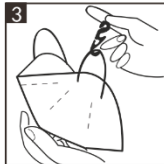
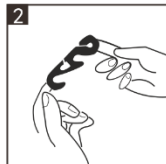
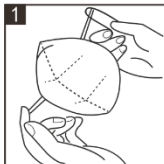
Nominale Schutzfaktoren: 4,5 für FFP1 // 12,5 für FFP2 // 50 für FFP3

Warnung

- Nicht zu benutzen bei Feuerwehreinsätzen. Die Feinstaubmasken versorgen nicht mit Sauerstoff.
- Nicht zu benutzen in sauerstoffarmen Bereichen wie z.B. Tanks oder anderen schlecht belüfteten Bereichen (siehe Einschränkungen).
- Nicht zu benutzen in explosionsgefährlicher Atmosphäre.
- Nicht Unterwasser benutzen.
- Maske nicht verändern oder für nicht vorgesehene Einsatzzwecke verwenden.
- Darf nicht zum Sandstrahlen benutzt werden.
- Es ist unwahrscheinlich, dass die Anforderungen an Leckage erfüllt werden, falls Gesichtshaare wie Bärte oder Koteletten unter der Dichtlinie am Gesicht sind. Betroffen sind aber auch Personen aufgrund Ihrer Gesichtsform oder tiefe Narben im Gesicht unter der Dichtlinie.

Aufsetzanleitung

1. Feinstaubmaske mit Hilfe der Gummibänder öffnen (auffalten). Achten Sie dabei auf die korrekte Orientierung (Außenseite mit Aufdruck vorne, Nasenbügel oben) **1**
2. Nehmen Sie den Haltebügel **2** aus der Verpackung und hängen Sie ihn auf einer Seite des Gummibands ein **3**
3. Positionieren Sie die Maske über Mund und Nase **4**, führen Sie beide Gummibänder hinter den Kopf und hängen sie das zweite Gummiband in den Haltebügel ein **5**
4. Alternativ können Sie die Gummibänder auch ohne den Haltebügel **2** an den Ohren einhängen **6**. Die Position der Gummibänder muss so gewählt werden, dass der Druck an beiden Seiten der Maske gleich ist
5. Mithilfe beider Hände den Nasenbügel, für eine optimale Abdichtung im Nasenbereich, vorsichtig zusammendrücken **7**
6. Prüfung der Dichtigkeit und des richtigen Sitzes:
Beide Hände vorsichtig um die Maske legen **8** (Maske darf dabei nicht verrutschen) und kräftig Ausatmen. Sollte dabei Luft ausweichen, die Position der Maske und des Nasenbügels bzw. die Spannung der Gummibänder verändern, bis die Maske vollkommen abdichtet.
Wichtig: Sind die Gummibänder zu lose, kann die Spannung durch einfügen kleiner Knoten im Gummiband erhöht werden.
7. Dichtet die Feinstaubmaske nicht komplett ab, muss die Maske gewechselt werden.



Reinigung

Die Maske ist für den einmaligen Gebrauch vorgesehen, eine Reinigung ist daher nicht vorgesehen bzw. zulässig. Beachten Sie die Anweisungen für den Gebrauch.



Wartung

Die Maske ist für den einmaligen Gebrauch vorgesehen, eine Wartung ist daher nicht vorgesehen bzw. zulässig. Beachten Sie die Anweisungen für den Gebrauch.


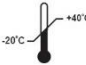





Aufbewahrung

Die unbenützte Maske ist außerhalb des kontaminierten Arbeitsbereichs aufzubewahren. Eine Verschmutzung der Maske ist zu vermeiden (z.B. Aufbewahrung in einer dichtschießenden Box). Die Maske ist für den einmaligen Gebrauch vorgesehen, spezielle Anforderungen an die Aufbewahrung (nach einer Verwendung) sind daher nicht verfügbar. Beachten Sie die Anweisungen für den Gebrauch

Kennzeichnung am Produkt

	Herstellerlogo
JFM02	Modellnummer
EN149:2001+A1:2009	Nummer der angewandten EU-Norm
FFP2	Filterklasse
NR	nicht wiederverwendbar
	Konformitätskennzeichen der EU
2163	Nummer der notifizierten Stelle

Zeichenerklärung

	Gebrauchsanweisung vor Benutzung lesen
	Temperaturbereich der Lagerbedingungen
	Relative Feuchte der Lagerbedingungen
	Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
	Herstell-/Produktionsdatum Jahr/Monat
	Verfallsdatum Jahr/Monat
	Produktcharge

Legende

R	Staubmaske ist wiederverwendbar
NR	Staubmaske ist nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt
D	Erfüllt die Anforderungen für den Dolomitstaub-Einspeicher-Tests
FFP	Fine filtering particle (partikelfiltrierend)
MAK-Wert	Maximale Arbeitsplatzkonzentration Gibt die maximal zulässige Konzentration eines Stoffes als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der (Atem-) Luft am Arbeitsplatz an.

Konformitätserklärung

nach Verordnung für persönliche Schutzausrüstung EU 2016/425

Wir,

Herbert Müllner Werkzeuggroßhandel GmbH
Nordstraße 3
5301 Eugendorf
Austria

erklären hiermit, dass folgende Produkte

Allgemeine Bezeichnung:	Feinstaubschutzmaske faltbar
Modell:	FSM2-6
Typ:	JFM02
Chargennummer:	32016170
Baujahr:	2020

allen einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Verordnung entspricht.

Folgende harmonisierte Normen / sonstigen technischen Normen und Spezifikationen wurden vollständig angewandt:

EN 149:2001+A1:2009

Die PSA unterliegt folgendem Konformitätsbewertungsverfahren:

Die notifizierte Stelle **Universal Certification and Surveillance Service Trade Ltd. Co / 2163** hat die EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung **2163-PPE-971** ausgestellt.

Die notifizierte Stelle **Universal Certification and Surveillance Service Trade Ltd. Co / 2163** hat die Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen (Modul C2) festgestellt / Zertifikatsnummer **2163-PPE-971/01**

Die notifizierte Stelle **Name/Kennnummer** hat die Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess (Modul D) festgestellt / Zertifikatsnummer xxxx

Ort: Eugendorf
Datum: 16.11.2020



Josef Alfarè, Geschäftsführer

Dokumentationsverantwortlicher: Fa. Herbert Müllner Werkzeuggroßhandel GmbH
Nordstraße 3, A-5301 Eugendorf